



Handwerkskammer Düsseldorf
V-3
Georg-Schulhoff-Platz 1
40211 Düsseldorf

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung

— für das folgende Handwerk

(Pflichtfeld)

Die Gebühr entsteht mit Antragstellung und ist nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig. Gebührentarif unter www.hwk-duesseldorf.de/gebuehren

I. Allgemeine Angaben

Der Antrag wird unbeschränkt für das volle Handwerk gestellt.

Der Antrag wird beschränkt auf folgende wesentliche Teiltätigkeiten:

Der Antrag wird unbefristet gestellt.

Der Antrag wird befristet gestellt.

Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer

Mobil-Nummer

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

weiblich

männlich

divers

Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle

Nein Ja, mit dem folgenden Handwerk

Folgendes wird beabsichtigt

- Die Neuerrichtung eines Betriebes
 - Erweiterung des Betriebes (zusätzliches Handwerk)
 - Die Übernahme eines bestehenden Betriebes
 - Die Übernahme der Betriebsleitung (keine Selbständigkeit)

Angaben zum zukünftigen Betrieb

Name (wie auf Gewerbemeldung)

Betriebsnummer (falls vorhanden, siehe Mitgliedskarte der HWK)

Straße Hausnummer

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Angaben zur Meisterprüfung

(nur ausfüllen, wenn ein Antrag nach § 8 HwO gestellt wird)

Ich bin bereit, die Meisterprüfung in dem Handwerk, für das die Ausnahmebewilligung beantragt wird, abzulegen:

Ja Nein

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung habe ich besucht, besuche ich oder werde ich besuchen:

Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

Anmeldebestätigung Vorbereitungskurs Fachteile 1 und 2

Anmeldebestätigung zur Meisterprüfung Fachteile 1 und 2

bestanden

Anmeldebestätigung Vorbereitungskurs Fachteil 3

Anmeldebestätigung zur Meisterprüfung Fachteile 3

bestanden

Anmeldebestätigung Vorbereitungskurs Fachteile 4

Anmeldebestätigung zur Meisterprüfung Fachteile 4

bestanden

Die Meisterprüfung wird voraussichtlich vollständig abgelegt sein am:

II. Nachweise

über die praktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie über die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse

Lehrzeit von

Lehrzeit bis

Ausbildungsberuf

Gesellen-/Abschlussprüfung am **15.07.2021** als

Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (z.B.: Industriemeisterin/Industriemeister, staatlich geprüfte Technikerin/Techniker, Handwerksmeisterin/Handwerksmeister, Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule):

Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten seit Beendigung der Ausbildung als arbeitnehmende oder selbständig arbeitende Person, bis zur Antragstellung oder ein tabella-rischer Lebenslauf als Anhang.

Ich stehe zurzeit in einem Arbeitsverhältnis:

Ja, als:

Nein, arbeitslos seit dem:

Gemeldet beim Arbeitsamt in:

Grund der Arbeitslosigkeit:

Ich bin selbständige als

III. Begründung für Anträge nach § 8 HwO

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Persönliche Gründe sind nachvollziehbar darzulegen (ggfls. Beiblatt einfügen):

IV. Besonderer Sachkundenachweis

Sollten die Nachweise nicht ausreichen, um die praktischen, fachtheoretischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu belegen, so ist eine Überprüfung in deutscher Sprache ohne Dolmetscher durch einen Sachverständigen erforderlich.

Mir ist bekannt, dass die Kosten der Überprüfung von mir zu tragen sind.

Ich bin zur Ablegung einer solchen Sachkundeprüfung bereit

Ja Nein

V. Anhörung

Zu Ihrem Antrag kann eine Berufsvereinigung gehört werden, die möglicherweise in der Lage ist, Angaben über Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für die beantragten handwerklichen Tätigkeiten zu machen. Wenn Sie dies wünschen, nennen Sie uns bitte die Kreishandwerkerschaft/Innung, die wir hören sollen.

Ich möchte, dass folgende Berufsvereinigung/Innung gehört wird:

VI. Hinweise

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein.
Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass die Antragstellung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin.

Die Handwerkskammer behält sich vor, die von Ihnen vorgelegten Zeugnisse, Bescheinigungen und Schreiben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Sofern Sie mit Rückfragen bei jetzigen und ehemaligen Arbeitgebenden nicht einverstanden sind, bitten wir zu bedenken, dass Sie darlegungs- und beweispflichtig sind und mangels ausreichender Nachweise eventuelle Zweifel zu Ihren Lasten gehen können.

Ich erkläre mich mit Nachfragen bei meinen jetzigen und ehemaligen Arbeitgebenden einverstanden:

Ja Nein

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in der Vergangenheit weder bei der Handwerkskammer Düsseldorf, noch bei einer anderen Handwerkskammer im Bundesgebiet einen Ausübungsberechtigungs- / Ausnahmebewilligungsantrag gestellt habe

Der Antrag wurde abgelehnt bewilligt zurückgenommen

VII. Datenschutzerklärung

Diese Angaben mache ich freiwillig. Sie werden zur Prüfung meines Antrages erhoben und ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift

**MERKBLATT ZUM
ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER
AUSNAHMEBEWILLIGUNG NACH § 8 Handwerksordnung (HwO) /
AUSÜBUNGSBERECHTIGUNG NACH § 7a Handwerksordnung (HwO)**

1. Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO

In Ausnahmefällen wird eine Bewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle erteilt, wenn die antragstellende Person folgende Voraussetzungen erfüllt:

a) Ausnahmefall:

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach für die antragstellende Person eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Wegen der Frage, wann die Ablegung der Meisterprüfung dauerhaft oder vorübergehend eine unzumutbare Härte darstellt, beraten wir Sie gerne individuell.

b) Notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten im praktischen, fachtheoretischen und betriebswirtschaftlichen Bereich:

Aus dem beruflichen Werdegang (insbesondere aus den abgelegten Prüfungen, durch geführten Fortbildungen und Arbeitszeugnissen) muss sich zweifelsfrei ergeben, dass sich die antragstellende Person nicht nur die praktischen Fertigkeiten und die notwendigen fachtheoretischen Kenntnisse angeeignet hat, sondern dass diese auch die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundkenntnisse zur Führung eines Handwerkbetriebes besitzt (in Anlehnung an die Teile I, II und III der Meisterprüfung). Ist dieser Nachweis nicht geführt, müssen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Sachkundeprüfung vor einer Sachverständigen/einem Sachverständigen nachgewiesen werden.

2. Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO

Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn die antragstellende Person bereits mit einem Handwerk in der Handwerksrolle eingetragen ist, dieses Handwerk betreibt und für das weitere Handwerk (oder wesentliche Teiltätigkeiten davon) nachweisen kann, dass diese die notwendigen praktischen Fertigkeiten und fachtheoretischen Kenntnisse besitzt.

Hierzu ist der Nachweis der praktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse im beantragten Handwerk (bzw. Teilgebiet) durch Zeugnisse, Prüfungen, Sachkundeprüfung etc. (in Anlehnung an die Teile I und II der Meisterprüfung) erforderlich.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO / Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf (info@hwk-duesseldorf.de), vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung bzw. Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 7 a ff., 91 Abs. 1 Nr. 1 HwO. Ohne eine Erhebung Ihrer Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln, geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die Kontaktdaten des/r Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Düsseldorf sind:

Handwerkskammer Düsseldorf
Datenschutzbeauftragte/r
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
datenschutz@hwk-duesseldorf.de